

Bewerbung

Bei wiederholter Bewerbung nur Familiennamen, Vornamen **und eventuelle Änderungen** aufführen sowie unten Ihren Korrekturwunsch ankreuzen.

Familienname
Geburtsname
Vorname(n)
Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort
Telefon Festnetz / mobil
E-Mail
Staatsangehörigkeit
geboren am / in
IBAN
ggf. BIC
bei (Bank)
1. juristische Prüfung (Datum/Punkte)
Weitere Beschäftigungsverhältnisse (Std. pro Monat/Beschäftigungsstelle):

Ich möchte als Korrekturassistent*in eingestellt werden für:

- Klausurenkurs**
(bitte auf der folgenden Seite **alle** theoretisch infrage
kommenden Termine ankreuzen)

Übung (umfasst die Hausarbeit und beide Klausuren)

!! ACHTUNG: Anwesenheit in Freiburg erforderlich!

- für Anfänger*innen II; Fach:

- für Vorgerückte; Fach:

Maximale Anzahl an Korrekturterminen pro Semester: _____

Datum:

Unterschrift:

KLAUSURENKURS im Wintersemester 2022/23

Nr.	Fach	Lehrstuhl	Schreibtermin	Besprechung	ja	nein
1	ZR	*LS Merkt Probexamen	Dienstag, 04.10.2022	Montag, 17.10.2022		
2	ZR	*LS Hoffmann Probexamen	Mittwoch, 05.10.2022	Dienstag, 18.10.2022		
3	ZR	*LS Lieder Probexamen	Freitag, 07.10.2022	Donnerstag, 20.10.2022		
4	ÖR	*LS Masing Probexamen	Montag, 10.10.2022	Montag, 24.10.2022		
5	ÖR	*LS Klement Probexamen	Dienstag, 11.10.2022	Dienstag, 25.10.2022		
6	StrR	*LS Hefendehl Probexamen	Donnerstag, 13.10.2022	Mittwoch, 26.10.2022		
7	ZR	Prof. Bruns	Samstag, 29.10.2022	Donnerstag, 17.11.2022		
8	ZR	Prof. Kaiser	Samstag, 05.11.2022	Donnerstag, 24.11.2022		
9	StrR	Dr. Wachter	Samstag, 12.11.2022	Donnerstag, 01.12.2022		
10	ZR	PD Dr. Sattler	Samstag, 19.11.2022	Donnerstag, 08.12.2022		
11	ZR	Prof. Schäfer	Samstag, 26.11.2022	Donnerstag, 15.12.2022		
12	ÖR	Prof. Starski	Samstag, 03.12.2022	Donnerstag, 12.01.2023		
13	StrR	N.N.	Samstag, 10.12.2022	Donnerstag, 19.01.2023		
14	ZR	Prof. Hoffmann	Samstag, 14.01.2023	Donnerstag, 02.02.2023		
15	ÖR	Prof. Voßkuhle	Samstag, 21.01.2023	Donnerstag, 09.02.2023		
16	StrR	Prof. Rübenstahl	Samstag, 28.01.2023	Donnerstag, 16.02.2023		
17	ZR	PD Dr. Sattler	Samstag, 04.02.2023	Donnerstag, 23.02.2023		
18	ZR	*LS Kaiser	Samstag, 18.02.2023	Donnerstag, 09.03.2023		
19	ÖR	*LS Vöneky	Samstag, 25.02.2023	Donnerstag, 16.03.2023		
20	ZR	*LS von Hein	Samstag, 04.03.2023	Donnerstag, 23.03.2023		
21	StrR	*LS Pawlik	Samstag, 11.03.2023	Donnerstag, 30.03.2023		
22	ÖR	*LS Starski	Samstag, 18.03.2023	Mittwoch, 05.04.2023		
23	ZR	*LS Schäfer	Samstag, 25.03.2023	Donnerstag, 13.04.2023		



Merkblatt für Korrekturassistent*innen im Examensklausurenkurs

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistentenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektor*innen, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze von € 450,- überschreitet.

II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Examensklausuren wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der/die Korrekturassistent*in ist bereits Mitarbeiter*in der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Examensklausur € 10,- / Stück im Falle einer Teilnahme an der Korrekturwerkstatt. Ohne die Teilnahme daran beträgt die Vergütung € 7,- / Stück. Hinzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-.

III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.



Merkblatt für Korrekturassistent*innen in den Übungen

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistentenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektor*innen, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze überschreitet.

II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Übungen für Anfänger*innen II wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der/die Korrekturassistent*in ist bereits ein*e Bedienstete*r oder sonstige*r Mitarbeiter*in der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Übungsklausur € 6,-. Hierzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-. Die Aufsicht während der Klausuren wird ebenfalls mit € 25,- pauschal vergütet.
Hausarbeiten werden mit € 14,-/Stück, sofern die Bescheinigung der Teilnahme an der Korrekturwerkstatt vorliegt, ansonsten mit € 12,-/Stück sowie einer Einarbeitungspauschale von € 50,- vergütet.

III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Auf Verlangen des/der Aufgabensteller*in ist bei den Klausuren die Aufsicht zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl auch ein*e Institutsmitarbeiter*in zur Verfügung gestellt werden.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.